Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abruft oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 15. November 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier als zuständiger Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

ZEHNTER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE

(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("MSI plc"), Morgan Stanley B.V. ("MSBV"), Morgan Stanley Finance LLC ("MSFL") und Morgan Stanley Europe SE ("MSESE") haben diesen zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument (der "Zehnte Nachtrag zum Registrierungsdokument") erstellt, der das Registrierungsdokument vom 15. November 2024, wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument vom 27. Januar 2025, den zweiten Nachtrag zum Registrierungsdokument vom 3. März 2025, den dritten Nachtrag zum Registrierungsdokument vom 4. März 2025, den vierten Nachtrag zum Registrierungsdokument vom 7. Mai 2025, den sechsten Nachtrag zum Registrierungsdokument vom 25. Juli 2025, den siebten Nachtrag zum Registrierungsdokument vom 11. August 2025, den achten Nachtrag zum Registrierungsdokument vom 2. Oktober 2025 und den neunten Nachtrag zum Registrierungsdokument vom 21. Oktober 2025 ergänzt (das "Registrierungsdokument"), und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Zehnte Nachtrag zum Registrierungsdokument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("CSSF"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung erstellter Nachtrag zum Registrierungsdokument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdokument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdokument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdokument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument maßgeblich.

Das Registrierungsdokument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw.

Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S / 144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (Regulation S / 144A Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2025; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 22. November 2024; (iii) dem Programme nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (French Law Programme for the Issuance of Notes) gemäß einem Basisprospekt vom 20. Juni 2025; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (Regulation S Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates) gemäß einem Basisprospekt vom 11. Juli 2025.

Der Zweck dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Quartalsberichts (*Quarterly Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 10-Q vom 3. November 2025 für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum (das "Morgan Stanley-Formular 10-Q vom November 2025");
- (b) die Einbeziehung per Verweis in das Registrierungsdokument des Morgan Stanley-Formulars 10-Q vom November 2025, wie in "Teil A" dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt;
- (c) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley" im Registrierungsdokument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-Q vom November 2025, wie in "Teil B" dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt;
- (d) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" im Registrierungsdokument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-Q vom November 2025, wie in "Teil C" dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt;
- (e) die Vornahme bestimmter sonstiger Änderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc im Registrierungsdokument, um Änderungen der Mitglieder der Geschäftsleitung (Directors) von Morgan Stanley & Co. International plc widerzuspiegeln, wie in "Teil C" dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt; und
- (f) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE" im Registrierungsdokument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-Q vom November 2025, wie in "Teil D" dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt.

Jeder Verantwortliche (wie nachstehend definiert) übernimmt die Verantwortung für die im jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

"Verantwortlicher" bezeichnet:

- (i) Morgan Stanley bezüglich dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument, der diesen Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument umfasst, mit Ausnahme von Teil C und Teil D dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument;
- (ii) MSI plc bezüglich dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument, der diesen Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument umfasst, mit Ausnahme von Teil A, Teil B und Teil D dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument; und

(iii) MSESE bezüglich dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument, der diesen Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument umfasst, mit Ausnahme von Teil A, Teil B und Teil C dieses Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument.

Sofern in diesem Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument nicht offengelegt, sind seit der Veröffentlichung des neunten Nachtrags zum Registrierungsdokument vom 21. Oktober 2025 keine neuen wichtigen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdokument enthaltenen Informationen aufgetreten.

Alle Informationen oder Dokumente, die per Verweis in das Morgan Stanley-Formular 10-Q vom November 2025 einbezogen werden, sind nicht per Verweis in diesen Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument einbezogen, da diese Informationen oder Dokumente entweder für den Anleger in von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL bzw. MSESE (wie anwendbar) begebene Wertpapiere nicht relevant sind oder in dem für diese Wertpapiere maßgeblichen Prospekt behandelt werden.

Dieser Zehnte Nachtrag zum Registrierungsdokument und das Morgan Stanley-Formular 10-Q vom November 2025 stehen jeweils in den Geschäftsräumen des Verantwortlichen zur Einsichtnahme zur Verfügung, sind in Kopie dort erhältlich und sind auf der Webseite von Morgan Stanley unter https://sp.morganstanley.com/eu/Documents/ und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter https://www.luxse.com/ abrufbar.

Das Morgan Stanley-Formular 10-Q vom November 2025 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/232e31a9-c34f-4052-9898-c9e387c8adb8/ verfügbar.

10. November 2025

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

MORGAN STANLEY B.V.

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INHALT

S	seite(n)
TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY".	7
TEIL C - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & INTERNATIONAL PLC"	
TEIL D - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY	0

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Zehnte Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht das Morgan Stanley-Formular 10-Q vom November 2025 per Verweis in das Registrierungsdokument ein und die per Verweis einbezogenen Informationen sind in Verbindung mit der nachstehenden Querverweistabelle zu lesen, die den Abschnitt mit der Überschrift "Per Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 27 bis 41 des Registrierungsdokuments ergänzt.

Das folgende Dokument und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und sind Bestandteile desselben:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen		Seite(n)
Morgan Stanley		ssion and Analysis of and Results of Operations	4 – 27
Morgan Stanley-Formular 10-Q vom November 2025	(2) Quantitative and Qua	alitative Disclosures about	28 – 37
https://sp.morganstanley.com/do wnload/prospectus/232e31a9- c34f-4052-9898-c9e387c8adb8/	(3) Report of Independer Accounting Firm	nt Registered Public	38
	(4) Consolidated Finance	ial Statements and Notes	39-76
	(i) Consolidated Ind (Unaudited)	come Statement	39
	(ii) Consolidated Co Statement (Unau	omprehensive Income udited)	39
	(iii) Consolidated Ba 30 September 20	nlance Sheet (Unaudited at 025)	40
	(iv) Consolidated Sta Total Equity (Un	atement of Changes in naudited)	41
	(v) Consolidated Ca (Unaudited)	sh Flow Statement	42
	(vi) Notes to Consol Statements (Una		43 – 76
	(5) Financial Data Suppl	lement (Unaudited)	77
	(6) Glossary of Common	n Terms and Acronyms	78
	(7) Controls and Procedu	ures	79
	(8) Legal Proceedings		79
	(9) Unregistered Sales o Use of Proceeds	f Equity Securities and	79
	(10) Other Information		79
	(11) Signatures		79

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Zehnten Nachtrag zum Registrierungsdokument Bezug genommen wird, die - zur Klarstellung - nicht in der vorstehender Liste der Querverweise aufgeführt sind, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdokument enthalten.		

TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY"

1. Der Abschnitt mit der Überschrift "7. *RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE*" auf Seite 65 des Registrierungsdokuments wird in Gänze entfernt und wie folgt ersetzt:

"7. RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

"Soweit nicht in:

- (a) den Absätzen unter der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "14. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss" auf den Seiten 124 bis 127 und in dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtsverfahren" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr,
- (b) den Absätzen unter der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)" auf den Seiten 60 bis 63 und dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtsverfahren" auf Seite 75 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2025 beendeten Quartalszeitraum; und
- (c) den Absätzen unter der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)" auf den Seiten 63 bis 67 und dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtsverfahren" auf Seite 78 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2025 beendeten Quartalszeitraum; und
- (d) den Absätzen unter der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)" auf den Seiten 63 bis 67 und dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtsverfahren" auf Seite 79 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum des Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen Morgan Stanley beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen Morgan Stanley Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von Morgan Stanley oder der Morgan Stanley Gruppe haben bzw. in jüngster Vergangenheit hatten."

2. Der Absatz mit der Überschrift "Wesentliche Änderungen" im Abschnitt mit der Überschrift "8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN" auf Seite 66 des Registrierungsdokuments wird in Gänze entfernt und wie folgt ersetzt:

"Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. September 2025, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Zwischenabschlusses von Morgan Stanley, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertragsoder Finanzlage von Morgan Stanley gekommen."

TEIL C - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC"

1. Aryasomayajula Venkata Chandra Sekhar wird aus der Tabelle mit der Überschrift "*Mitglieder der Geschäftsleitung (Directors) von MSI plc*" in dem Abschnitt mit der Überschrift "4. *GESCHÄFTSLEITUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC*" auf den Seiten 72 bis 73 des Registrierungsdokuments entfernt und Folgendes wird unterhalb der Zeile für Terri Lynn Duong eingefügt:

"Philipp Kahre

Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley Bank International Limited und Morgan Stanley International Limited"

2. Der Abschnitt mit der Überschrift "7. RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE" auf den Seiten 74 bis 75 des Registrierungsdokuments wird in Gänze entfernt und wie folgt ersetzt:

"7. RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Soweit nicht in

- (a) den Absätzen unter der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "14. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss" auf den Seiten 124 bis 127 und im Abschnitt mit der Überschrift "Rechtliche Angelegenheiten" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr,
- (b) dem Abschnitt mit der Überschrift "Gerichtsverfahren" und dem Abschnitt mit der Überschrift "Steuerliche Angelegenheiten" unter der Überschrift "18. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten" im "Anhang zum Jahresabschluss" auf den Seiten 93 bis 96 des Berichts und Jahresabschlusses von MSI plc für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr;
- (c) den Absätzen mit der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)" auf den Seiten 60 bis 63 und dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtliche Angelegenheiten" auf Seite 75 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2025 beendeten Quartalszeitraum;
- (d) den Absätzen mit der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)" auf den Seiten 63 bis 67 und dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtliche Angelegenheiten" auf Seite 78 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2025 beendeten Quartalszeitraum; und
- (e) dem Abschnitt mit der Überschrift "Gerichtsverfahren" unter der Überschrift "13. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten" im "Anhang zum verkürzten Konzernabschluss" auf den Seiten 34 bis 35 im Halbjahresabschluss von MSI plc für den am 30. Juni 2025 beendeten Sechsmonatszeitraum; und
- (f) den Absätzen mit der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)" auf den Seiten 63 bis 67 und dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtliche Angelegenheiten" auf Seite 79 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum des Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen die MSI plc Gruppe beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen die MSI plc Gruppe Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSI plc Gruppe haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten."

TEIL D - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY EUROPE SE"

1. Der Abschnitt mit der Überschrift "7. *RECHTSSTREITIGKEITEN*" auf den Seiten 86 bis 87 des Registrierungsdokuments wird in Gänze entfernt und wie folgt ersetzt:

"7. RECHTSSTREITIGKEITEN

Soweit nicht in

- (a) den Absätzen unter der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "14. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss" auf den Seiten 124 bis 127 und dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtliche Angelegenheiten" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr;
- (b) dem Jahresabschluss von MSESE und dem Lagebericht für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr;
- (c) den Absätzen unter der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)" auf den Seiten 60 bis 63 und dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtliche Angelegenheiten" auf Seite 75 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2025 beendeten Quartalszeitraum; und
- (d) den Absätzen unter der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "13. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)" auf den Seiten 63 bis 67 und dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtliche Angelegenheiten" auf Seite 78 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2025 beendeten Quartalszeitraum; und
- (e) den Absätzen mit der Überschrift "Haftungsverhältnisse" unter der Überschrift "Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse" im "Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)" auf den Seiten 63 bis 67 und dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtliche Angelegenheiten" auf Seite 79 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum des Zehnten Nachtrags zum Registrierungsdokument keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen MSESE beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen MSESE Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSESE haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten."